

Begründung:

Gegenüber der Finanzplanung des Jahres 2012 erhöht sich in 2011 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 11 von 531.325 Euro um 76.940 Euro auf 608.265 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge

Die Erträge für privatrechtliche Entgelte für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (Ziffer 06) sind um 6.000 Euro gesunken. Diese entsprechen den Erträgen des Jahres 2011.

Die Kostenerstattungen und Umlagen (Ziffer 07) wurden um 16.800 Euro wegen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches für Aufgaben der Wohnbauförderung erhöht.

Weiterhin wurden bislang nicht veranschlagte Säumniszuschläge und Mahngebühren (Ziffer 11) berücksichtigt.

Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Personal (Ziffer 13) steigen gegenüber der ursprünglichen Planung um 79.240 Euro. Neben den tariflichen Entgeltsteigerung ist dieses darauf zurückzuführen, dass die Kassenleitung durch eigenes Personal wahrgenommen wird. Im Gegenzug sinken die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unter Ziffer 15. Unter Ziffer 19 sind in erster Linie Aufwendungen für anwaltliche Vertretung und wirtschaftliche Beratungsleistungen zwecks Neuvergabe Konzessionsverträge sowie Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Landkreis Friesland vorgesehen.

Folgende Baumaßnahmen sind im für 2012 vorgesehen:

Maßnahme	Priorität	Kosten	Aufteilung über mehrere Haushaltsjahre
Sockelbetrag für 40 Wohnungen mit Thermenreinigung	1	18.700 Euro	nein
Austausch Fenster 2 Gebäude	1	8.000 Euro	wird nicht empfohlen

Anstrich Stallgebäude	3	1.000 Euro	Könnte verschoben werden
Dachrinnen, -überstand und Fugenreparatur	2	3.100 Euro	max. nach 2013 zu verschieben
Heizungsanlage 1 Objekt	1a	3.000 Euro	nein

Die Werte der Abschreibungen (Ziffer 16) sind derzeit noch vorläufig. Diese errechnen sich aus den noch zu beschließenden Investitionsmaßnahmen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt die tatsächlichen Zahlungsströme der Einzahlungen und Auszahlungen sowohl des Ergebnishaushaltes als auch der Investitionen. Nach abschließender Beratung in den Fachausschüssen wird dieser berechnet, da hierfür erst die Investitionsmaßnahmen abschließend beraten sein müssen.

2. Investitionsmaßnahmen 2012 und Investitionsprogramm 2013 bis 2015

Maßnahme	Priorität	Kosten	Aufteilung über mehrere Haushaltsjahre
Zuschüsse Familienförderung	3	25.000 Euro	Jahresbetrag, Förderung sollte beendet werden
Zuschüsse Kreiswirtschaftsförderungsprogramm	1	30.000 Euro	Jahresbetrag, Programm läuft noch bis 2013 Ratsbeschluss vom 21.11.2007
Investitionszuschüsse für Ansiedlung Gewerbe	2	10.000 Euro	Sockelbetrag

Für 2012 wurden gegenüber der bisherigen Planung keine Änderungen vorgenommen.

3. Ziele und Kennzahlen

Die obigen Ziele werden seitens der Verwaltung vorgeschlagen, da die Prüfung eines zentralen Gebäudemanagements der bisherigen Beschlusslage und den Empfehlungen der Nds. Kommunalprüfungsanstalt entspricht.

4. Haushaltssicherungskonzept

Da ein – vollständiger - Ausgleich des festgestellten Zuschussbedarfes für den Teilhaushalt 11 aus den anderen Teilhaushalten aller Vorrausicht nicht möglich sein wird und auch die bisherige Finanzplanung von einem unausgeglichene Haushalt ausgehen musste, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 6 NKomVG). Hierdurch bedingt ist die Konsolidierung vordringlichstes Ziel für alle Teilhaushalte. Das bisherige Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben und im Hinblick auf den bisherigen Erfolg zu berichten.

Im Haushaltssicherungskonzept 2011 waren für den Teilhaushalt 11 die anliegend dargestellten Punkte aufgenommen. Der erreichte Konsolidierungsbetrag wurde als Istwert 2011 in die Aufstellung übernommen.

Produkt-Nr.	Bezeichnung	Maßnahme	2011	Ist 2011	2012	2013	2014
111204	Liegenschaftsverwaltung	Verkauf nicht benötigter Immobilien zur Senkung von Aufwendungen sowie Verkauf von Erb- und Baugrundstücken	100.000	368.000	50.000	25.000	25.000
571001	Förderung der Wirtschaft	Ziel 2011: Kürzung 5%	5.000	48.700			

Über diese beiden Maßnahmen hinaus schlägt die Verwaltung ab 2012 keine zusätzlichen Maßnahmen für diesen Teilhaushalt vor. Neben der Liegenschaftsverwaltung und der Wirtschaftsförderung werden in diesem Teilhaushalt vornehmlich Dienstleistungen für andere Fachbereiche des Rathauses erbracht (Erhebung von Steuern und Abgaben sowie Haushaltserstellung und Vollzug). Eine weitergehende Senkung der Gebäudeinstandhaltung würde letztendlich zu sehr an die Substanz der Objekte gehen.

5. Bürgerhaushalt

Im Rahmen des 1. Bürgerhaushaltes wurden seitens der BürgerInnen für den Teilhaushalt 11 die anliegenden Vorschläge unterbreitet. Die Verwaltung hat hierzu ergänzende Anmerkungen vorgenommen. Über die Umsetzung der Vorschläge ist zu beraten.

freiwillige Leistung	Zuschussbedarf	erforderlich	nicht erforderlich	weiß ich nicht	Anmerkung/Vorschlag der Verwaltung
Zuschuss an den Campingplatz	10.000 €	45	21	5	keine Kürzung
Wirtschaftsförderung laufende Zuschüsse Jade-Weser-Park, TCN-Marketing GmbH, Mitgliedsbeiträge Ems-Dollart-Region/WHV)	180.600 €	35	17	12	keine Kürzung
Wirtschaftsförderung (Beteiligung am Kreiswirtschaftsförderungsprogramm, Investitionszuschüsse, Ansiedlungen v. Gewerbe)	40.000 €	41	11	13	keine Kürzung
Familienförderung (Bezuschussung von Baugrundstücken für Familien und Mehrgenerationenformen)	25.000 €	24	31	11	Leistung einstellen
Zuschuss Gründerzentrum, Existenzgründerförderung	35.000 €	35	18	13	keine Kürzung

Folgende Anregungen / Einzelvorschläge wurden im Rahmen des Bürgerhaushaltes abgegeben:

Einzelvorschläge / Anregungen der BürgerInnen	Anmerkung/Vorschlag der Verwaltung
Leerstehende Häuser kaufen, sanieren und gewinnbringend vermieten	Ist rechtlich nicht zulässig.
Ansiedlung eines Aldi/Lidl im Gewerbegebiet I	Ist im Ort bereits beides vorhanden.
Ansiedlung eines Lebensmittelladens im Gewerbegebiet Ostiem	Lässt Einzelhandelsgutachten nicht zu.
Kein Beitritt zur Friesenenergie	

Fortführung der Bürgerbeteiligung

Konzept wird erstellt und dem Rat vorgelegt.